

Den Mitgliedern
des Ausschusses für Inneres,
Kommunales und Landesentwicklung

Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags –
Schriftliche Stellungnahme über praktische Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zum
Distanzelektroimpulsgerät**

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 26. Mai 2026 im Zuge des schriftlichen Anhörungsverfahrens zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes unter Einbeziehung der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz eine Stellungnahme übersandt. Vor dem Hintergrund sensibler einsatztaktischer Inhalte wurden die Stellungnahme und die beigefügten Anlagen als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ eingestuft und es wurde gebeten, dies bei der weiteren Verwendung zu beachten.

Auf den Abdruck der Stellungnahme wird daher verzichtet. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 115 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Landtags. Die Mitglieder des Ausschusses für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der vollständigen Stellungnahme nebst Anlagen in der Papierfassung im verschlossenen Umschlag.

Landtagsverwaltung